

Einladung zur
36. ordentlichen Generalversammlung
am 15. Juni 2021



Einladung zur

36. ordentlichen Generalversammlung

Sonova Holding AG

Dienstag, 15. Juni 2021, 15.00 Uhr
Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Infolge der andauernden ausserordentlichen Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung wiederum nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. In Übereinstimmung mit den vom Schweizerischen Bundesrat erlassenen Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die stimmberechtigten Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können. Die persönliche Teilnahme von Aktionären an der Generalversammlung vor Ort wird nicht möglich sein.

Sie können Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels beiliegendem Antwortschein erteilen. Bitte schicken Sie dafür den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Der Verwaltungsrat bedauert, dass diese wichtige Veranstaltung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Aktionäre haben die Möglichkeit, im Vorfeld der Generalversammlung (vor dem 4. Juni 2021) via agm@sonova.com Fragen an den Verwaltungsrat zu richten. Weitere organisatorische Hinweise sind am Ende dieser Einladung enthalten.

Anbei finden Sie die Einladung samt der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2020 / 21. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2020 / 21 können Sie unter report.sonova.com/2021 abrufen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 / 21

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 / 21

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 / 21 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020 / 21

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 / 21 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'714,9
Jahresgewinn	198,3
Freiwillige Gewinnreserven	1'913,2
Vernichtung eigene Aktien	(258,9) ¹⁾
Dividendenausschüttung	(201,7) ²⁾
Vortrag auf neue Rechnung	1'452,5

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2020 / 21 auf CHF 3,20 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 2,08 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 21. Juni 2021. Ab dem 17. Juni 2021 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Vorbehaltlich der Genehmigung von Traktandum 6 (Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien).

²⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (16. Juni 2021), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 / 21 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Beat Hess, der die Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Sonova Verwaltungsrat erreicht hat, und Michael Jacobi, der nicht zur Wiederwahl steht, nachdem er dem Verwaltungsrat seit 2003 angehört hat.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

[4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates](#)

[4.1.2 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.3 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.4 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.5 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.6 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

[4.1.7 Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates](#)

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance-Bericht 2020 / 21 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat.

4.2 Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat freut sich ausserordentlich, mit Gregory Behar und Roland Diggelmann zwei hochqualifizierte Führungskräfte zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Beide Kandidaten verfügen über eine hohe Affinität zu unserem Geschäft sowie über einen hervorragenden Leistungsausweis in der Führung erfolgreicher globaler Unternehmen als CEOs im Medizintechnologie- und im breiteren Gesundheitssektor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass sie mit ihrer umfangreichen internationalen Erfahrung, ihrem Unternehmergeist und ihrem Geschäfts-Know-how einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des Verwaltungsrates und zum weiteren Wachstum von Sonova leisten werden. Ihre Nominierung ist ein weiterer Schritt in der Verjüngung des Verwaltungsrates.

4.2.1 Wahl von Gregory Behar als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Gregory Behar als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärung: Gregory Behar (geboren 1969, Schweizer Staatsangehöriger) ist seit 2014 CEO von Nestlé Health Science SA, einem weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Ernährungswissenschaft. Während seiner beruflichen Laufbahn in vielen Regionen der Welt war er unter anderem President & CEO von Boehringer Ingelheim Pharmaceuticals Inc. (USA) und hatte verschiedene Führungspositionen bei Boehringer Ingelheim GmbH (Deutschland), Novartis AG und Nestlé SA inne. Gregory Behar hält einen MBA-Abschluss vom INSEAD in Frankreich, einen Master of Science in Maschineningenieurwissenschaften und Fertigung von der EPFL Lausanne (Schweiz), und einen Bachelor of Science in Maschineningenieurwissenschaften von der University of California in Los Angeles (USA).

4.2.2 Wahl von Roland Diggelmann als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Roland Diggelmann als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärung: Roland Diggelmann (geboren 1967, Schweizer Staatsangehöriger) verfügt über mehr als 20 Jahre internationale Führungserfahrung im Medizinaltechniksektor. Er ist seit 2019 CEO von Smith & Nephew plc, einem weltweit führenden Medizinaltechnikunternehmen mit Sitz in Grossbritannien, das in den Bereichen Orthopädie, Sportmedizin und moderne Wundversorgung tätig ist. Er war vorher Managing Director für die Region Asien/Pazifik und von 2008 bis 2018 CEO von Roche Diagnostics. Zuvor hielt er Führungspositionen im Bereich Vertrieb und Marketing sowie in der strategischen Planung bei Zimmer Holdings und Sulzer Medica (später: Centerpulse). Roland Diggelmann studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bern (Schweiz).

4.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl von neuen Mitgliedern des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Lukas Braunschweiler und Roland Diggelmann je einzeln als neue Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Beide Kandidaten gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Erklärung: Nach vielen Jahren als Mitglied und Präsident des Nominations- und Vergütungskomitees hat sich Robert Spoerry entschieden, nicht für eine Wiederwahl als Mitglied des Komitees zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Lukas Braunschweiler im Falle seiner Wahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen. Aufgrund seiner Erfahrung als Präsident des Nominations- und Governance-Ausschusses von Tecan Group AG ist er nach Meinung des Verwaltungsrates eine ideale Besetzung für diese Position.

4.4.1 Wahl von Lukas Braunschweiler

4.4.2 Wahl von Roland Diggelmann

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erklärung: Ernst & Young AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young bestätigte zuhanden des Audit Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

4.6 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'140'000 ¹⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2020 / 21 näher erläutert.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'800'000 ¹⁾ für das Geschäftsjahr 2022 / 23 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2020 / 21 näher erläutert.

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'219'906,85 durch Vernichtung von 1'225'980 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 61'299,00 auf CHF 3'158'607,85 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'219'906.85 und ist eingeteilt in 64'398'137 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

Beantragter Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'158'607.85 und ist eingeteilt in 63'172'157 Namenaktien zu CHF 0.05 nominal.

Erklärung: Im Rahmen des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes kaufte die Gesellschaft zwischen dem 1. April 2019 und dem 31. März 2021 gesamthaft 1'843'090 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 227,29 je Aktie zurück. Davon wurden 417'110 Aktien gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2020 in Form einer Aktiendividende ausgeschüttet und 200'000 Aktien umgewidmet und für RSUs und Optionen im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungspläne verwendet. Für die verbleibenden 1'225'980 Aktien wird nun die Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung beantragt.

Stäfa, 18. Mai 2021

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2020 / 21 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'140'000 für die Amtsdauer von 2021 bis 2022 zu genehmigen.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorjahr: 9 Mitglieder) unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2021 (wieder)gewählt werden.

Wie im Vergütungsbericht 2020 / 21 beschrieben, beinhalteten die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehenden vergütungsbezogenen kurzfristigen Massnahmen, dass der Präsident des Verwaltungsrates auf seine gesamte Barvergütung (abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge für den aus gesperrten Aktien bestehenden Teil) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates auf 20 % ihrer Barvergütung und ihrer Barvergütungen für Mitgliedschaften in Komitees verzichtet haben. Der an der Generalversammlung 2020 genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 2'600'000 beinhaltete diese Reduktion. Die kurzfristigen Massnahmen galten nur für die Amtsdauer 2020 / 21. Die Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2021 / 22 entspricht nun wieder dem Standardniveau, was zu einer Erhöhung um CHF 540'000 im Vergleich zum Betrag für 2020 / 21 führt.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, eine Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees, jeweils wie zutreffend, die geschätzten Reisespesen und den Marktwert der gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2021 / 22 veröffentlicht, der den Aktionären zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2020 – GV 2021	Erwartet für GV 2020 – GV 2021	Antrag für GV 2021 – GV 2022
Jahr der Genehmigung durch die GV	2020	n / a	2021
Fixe Vergütung einschliesslich Vergütung für Komitee-Mitgliedschaften und Spesen	875	780	1'456
Marktwert der gesperrten Aktien	1'725	1'646	1'684
Totalbetrag¹⁾	2'600²⁾	2'426	3'140³⁾
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates	9	9	9

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Der Betrag beinhaltet die im Zusammenhang mit COVID-19 stehende Reduktion der Vergütungen um CHF 540'000.

³⁾ Die Erhöhung von CHF 2'600'00 für 2020 / 21 auf CHF 3'140'000 für 2021 / 22 ist einzig das Resultat der im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Reduktion der Vergütungen für 2020 / 21, wie oben beschrieben.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2022 / 23, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2020 / 21 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'800'000 für das Geschäftsjahr 2022 / 23 zu genehmigen.

Wie im Vergütungsbericht 2020 / 21 beschrieben, wurden als Reaktion auf die Auswirkungen von COVID-19 auch kurzfristige vergütungsbezogene Massnahmen ergriffen (eine Reduktion der Basissaläre der Mitglieder der Geschäftsleitung um 20 % und des CEOs um 50 % über 6 Monate sowie eine Begrenzung der Auszahlung der variablen Vergütung bei 100 %). Diese Massnahmen betrafen das Geschäftsjahr 2020 / 21, für welches der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt wurde. Diese im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden vergütungsbezogenen kurzfristigen Massnahmen galten nur für das Geschäftsjahr 2020 / 21; die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 / 23 entspricht nun wieder dem Standardniveau.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen:

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2020 / 21	Effektiv für Geschäftsjahr 2020 / 21	Genehmigt für Geschäftsjahr 2021 / 22	Antrag für Geschäftsjahr 2022 / 2023
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	5'406	4'486	5'260	5'439
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	4'990	2'259	4'924	5'068
Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	4'904	4'524	5'016	5'293
Totalbetrag^{1), 2)}	15'300	11'269³⁾	15'200	15'800
Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung	9	9	9	9

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig Vergütung in US Dollar (USD) und eines in Euro (EUR). Für die Zwecke der Berechnung des beantragten maximalen Gesamtbetrages wurde auf folgende Wechselkurse abgestellt: 1 USD = 0,9231 CHF und 1 EUR = 1,0763 CHF. Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung sind unbeachtlich.

³⁾ Der effektive Gesamtbetrag der Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 / 21 ist als Folge der im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden kurzfristigen vergütungsbezogenen Massnahmen reduziert.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 / 23 berechnet (Vorjahr: ebenfalls 9 Mitglieder).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve für allfällige Gehaltserhöhungen im Rahmen der Gehaltserhöhungen in der gesamten Organisation sowie für unvorhergesehene Ereignisse.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d.h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200 %).

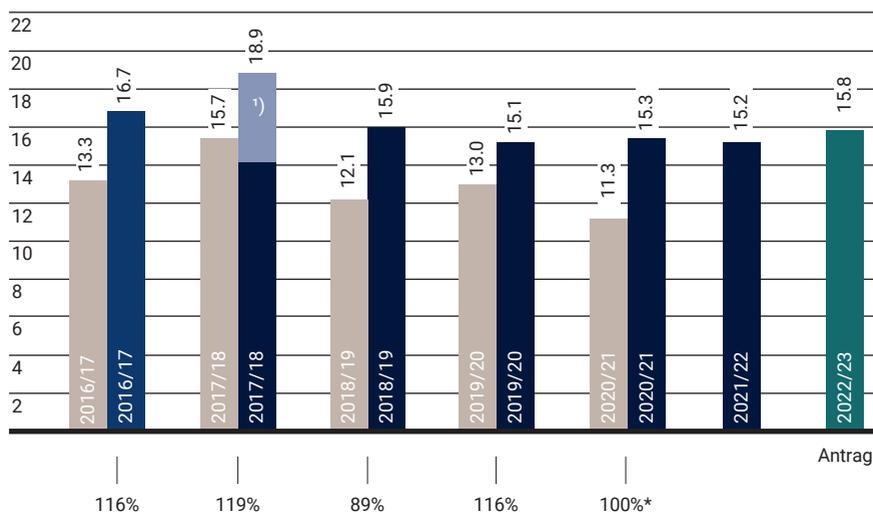
Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Zielbetrag zum Zeitpunkt der Zuteilung bei 100 % Zielerreichung. Dieser Zielbetrag wird durch den Fair Value der Optionen und der PSUs geteilt, um die Anzahl Units bei Zuteilung zu eruiern. Der Fair Value pro Option und PSU zum

Zeitpunkt der Zuteilung wird von Drittparteien bestimmt. Dies erfolgt für die Optionen basierend auf dem Enhanced-American-Preismodell und für die PSUs basierend auf dem Monte-Carlo-Preismodell (unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Über- oder Untererfüllung der Leistungsziele). Die PSU-Komponente, welche im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten ist, entspricht zum Zeitpunkt der Zuteilung CHF 2'438'695. Die effektive PSU-Auszahlung, welche zwischen 0 und 2 Aktien je PSU beträgt, wird erst nach 3 Jahren und 2 Monaten bestimmt und zu gegebener Zeit veröffentlicht. Die PSUs und Optionen, die ab 2020 zugeteilt wurden, unterliegen im Anschluss an die Unverfallbarkeit (vesting) einer Sperrfrist, damit eine Gesamtsperrdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung erreicht wird.

Die Struktur, das System und die Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 / 23 bleiben voraussichtlich im Wesentlichen unverändert, abgesehen von den im Vergütungsbericht 2020 / 21 offengelegten Anpassungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2022 / 23:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



Durchschnittliche Auszahlung der variablen Barvergütung (VCC)

*Auszahlungsobergrenze der variablen Barvergütung wegen COVID-19

- Effektiv
- Max. genehmigt
- Zusatzbetrag für Wechsel in der Geschäftsleitung
- Antrag

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2022 / 23 werden im Vergütungsbericht 2022 / 23 veröffentlicht.

¹⁾ Zusatzbetrag für personelle Wechsel in der Geschäftsleitung gemäss Art. 27 der Statuten.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht einschliesslich Vergütungsbericht, Konzern-Jahresrechnung und Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2020 / 21 liegen ab dem 18. Mai 2021 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Aktienregister

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 9. Juni 2021 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt.

Vom 10. Juni 2021 bis zum 15. Juni 2021 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung / Vollmacht

Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, Postfach 1889, CH-8027 Zürich, Schweiz, vertreten lassen. Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

Aktionärsfragen zu Traktanden

Da die aktuelle Lage bezüglich COVID-19 keine persönliche Anwesenheit der Aktionäre an der Generalversammlung erlaubt, bietet Sonova ihren Aktionären die Möglichkeit, Fragen zum Geschäftsbericht und zu den Traktanden bis zum 4. Juni 2021 via agm@sonova.com zu stellen. Die Aktionäre werden gebeten, ihren vollständigen Namen und Wohnort anzugeben, um Sonova die Überprüfung des Aktienbesitzes zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird wichtige Fragen, die für die übrigen Aktionäre relevant sind, an der Generalversammlung beantworten. Die Antworten werden protokolliert und das Protokoll wird unter www.sonova.com/agm zur Verfügung gestellt. Soweit möglich, werden einige oder alle der verbleibenden Fragen mit einer direkten Antwort an den Aktionär beantwortet. Sonova kann die Fragen in aggregierter Form oder einzeln beantworten, allenfalls auch unter Nennung des Namens und des Wohnortes des Aktionärs, der die Frage gestellt hat.

Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via Online Plattform bis am 11. Juni 2021, 15.00 Uhr erteilen.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail agm@sonova.com

Website www.sonova.com

Unsere Marken

PHONAK

unitron.

 **HANSATON**

AudioNova 

 **ADVANCED
BIONICS**